



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 37 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 13. SEPTEMBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 961 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Notarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 962 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes des Sanitätssprengels Fügen und Umgebung

Nr. 963 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens in der Stadtgemeinde Vils

Nr. 964 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Pitzenebene“ in der Gemeinde Arzl i. P.

Nr. 965 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 966 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 967 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2000

Nr. 968 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den Güternah- und Güterfernverkehr

Nr. 969 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 970 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Längenfeld

Nr. 971 Widerruf eines offenen Verfahrens: OP-Schiebetüren für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 972 Widerruf eines offenen Verfahrens: Fenster und Fenstertüren aus Holz und Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 973 Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Warnleitanhängern für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 974 Offenes Verfahren: Lieferung eines LKW-Fahrgestells für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 975 Offenes Verfahren: Archivierungsanlage für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik in Innsbruck (Bauteil Anichstraße)

Nr. 976 Offenes Verfahren: Rauchschutzhvorhang für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik in Innsbruck (Bauteil Anichstraße)

Nr. 977 Offenes Verfahren: WC-Trennwände für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik in Innsbruck (Bauteil Anichstraße)

Nr. 978 Offenes Verfahren: Schlauchpflegeanlage für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 979 Offenes Verfahren: Atemschutz-Übungseinrichtung für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 980 Offenes Verfahren: Atemluftkompressor für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 981 Offenes Verfahren: Passive EDV- und Telefon-Verkabelungskomponenten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 982 Offenes Verfahren: Glaserarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 983 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 984 Offenes Verfahren: Garagentor für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 961 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 50%igen Notarztstelle

Die Landeskrankenhaus-Univ.-Kliniken-Innsbruck bauen beginnend mit Oktober 2000 ein Notarzteinsatzfahrzeug für die Region Innsbruck-Land auf, weshalb an der Universitätsklinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin frühestens ab 5. Oktober 2000, befristet auf ein Jahr, eine 50%ige Notarztstelle zur Besetzung gelangt.

Arbeitsschwerpunkt: Präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht sind aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der praktischen Notfallmedizin, Jus practicandi sowie der Nachweis der laut Ärztesgesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 7. September 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 962 • Sanitätssprengelverband Fügen, 6262 Schlitters, Gemeindeamt

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle des Sprengelarztes

Die am 1. September 2000 frei werdende Stelle des Sprengelarztes des Sanitätssprengels Fügen und Umgebung wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Regelung des Gemeindesanitätsdienstes, LGBl. Nr. 33/1952, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sanitätssprengel umfasst die Gemeinden Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Schlitters und Uderns.

Die Zahl der Einwohner der Gemeinden des Sanitätssprengels Fügen und Umgebung beträgt nach der letzten Volkszählung 1991 insgesamt 8.357.

Bewerbungen sind schriftlich innerhalb von vier Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Ausschreibung im Bote für Tirol an gerechnet, bei der Gemeinde Hart im Zillertal einzubringen.

Der Bewerbung sind beizuschließen:

1. Geburtsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder;
2. Staatsbürgerschaftsnachweis;
3. Lebenslauf;
4. bei männlichen Bewerbern Bestätigung über den abgeleisteten Präsenzdienst;
5. gegebenenfalls Heiratsurkunde;
6. Auszug aus dem Strafregister;

7. Nachweis der abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung und der bisherigen ärztlichen Verwendung.

Voraussetzung für die Anstellung ist ein Lebensalter von nicht mehr als 45 Jahren.

Eine bereits abgelegte Prüfung über Sanitäts- und Sozialversicherungswesen (Sprengelarztprüfung) ist erwünscht.

Bei erfolgter Einstellung hat der Bewerber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Fügen bzw. im Bereich der Sprengelgemeinden zu nehmen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegeldgesetzes in Verbindung mit dem Tiroler Gemeindebeamtengesetz 1970.

Schlitters, 4. September 2000

*Für den Sanitätssprengel Fügen und Umgebung:
Bgm. Johann Haun*

Nr. 963 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-65/2-2

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, in der Stadtgemeinde Vils das Baulandumlegungsverfahren ein.

Das Baulandumlegungsverfahren betrifft folgende Liegenschaften in der KG 86038 Vils:

EZ 1 – Gst. 338, EZ 27 – Gst. 341, EZ 90001 – Gste. 86, 88, 340/3, .63 und .166, EZ 90002 – Gste. 90, 91, 340/1 und .64, EZ 122 – Gst. 89.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6020 Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 23. August 2000

Für das Amt der Landesregierung: Walter

Nr. 964 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-57/16

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10/1977, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, das Baulandumlegungsverfahren „Pitzenebene“ in der Gemeinde Arzl i. P., betreffend die Grundbuchkörper in den EZ 90069, 108, 730, 991, 1445 und 1480 ab.

Innsbruck, 30. August 2000

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 965 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.128/1, 26.130/1 und 26.131/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. und 30. August 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Zurück zu dir“, UIP (3.183 Laufmeter);

„Coyote Ugly“, Buena Vista (2.757 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Der kleine Vampir“, Warner Bros (2.611 Laufmeter).

Innsbruck, 4. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 966 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.126/1

VERLAUTBARUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Taxi, Taxi“ ist für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 1. September 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 1. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 967 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/280

VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2000

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat September 2000 mit S 25,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. September 2000

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 968 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/177/2000

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den Güternah- und Güterfernverkehr

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den Güternah- und Güterfernverkehr für die Zeit ab 19. März 2001 festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens 22. Dezember 2000 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf

Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen und der Nachweis über entrichtete Stempelgebühren in der Höhe von S 180,- (Stempelmarke oder Beleg der Amtskasse im Landhaus bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde).

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, Neues Landhaus, 4. Stock, Zimmer 453 (Telefon 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 6. September 2000

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 969 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-2/7-2000

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung von Zivildiplomprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Zivildiplomprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Zivildiplomprüfungen von Montag, den 4. Dezember 2000 bis Mittwoch, den 6. Dezember 2000, stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 6. November 2000.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Sekretariat Landesbaudirektor, Herrengasse 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-4001 – Frau Girstmair.

Innsbruck, 1. September 2000

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Amann

Nr. 970 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1002-1-4/2

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Längenfeld

Herr Mag. pharm. Bernhard Friedle, Apotheker, 6432 Sautens, Reitle 376, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6444 Längenfeld angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Gemeinde Längenfeld.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld Nr. 75.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 6. September 2000

Für den Landeshauptmann: Schaber

Nr. 971 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/3624-1999

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren der Leistung „**OP-Schiebetüren**“ für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätskliniken Innsbruck mit Anbotsabgabe am 7. September 2000 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 (3) widerrufen.

Innsbruck, 7. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 972 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

WIDERRUF

EINES OFFENES VERFAHRENS

Das offene Verfahren für **Fenster und Fenstertüren aus Holz und Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 18. August 2000 bei der Fachhochschulerrichtungs- und Betriebs-GesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (2) widerrufen.

Kufstein, 13. September 2000

Nr. 973 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vle3-030/123-00

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von zwei Warnleitanhängern

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab 18. September 2000 bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 17. Oktober 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Warnleitanhänger“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. September 2000

Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 974 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vle3-330/17-00

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines LKW-Fahrgestells

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab 18. September 2000 bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 17. Oktober 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot LKW-Fahrgestell“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. September 2000

Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 975 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3837-2000

OFFENES VERFAHREN

Archivierungsanlage

Die Leistung „Archivierungsanlage“ umfasst die Lieferung und die Montage von ca. zehn Rollregalanlagen und ca. zwei Metall-Standardregalen für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 5. Oktober 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 976 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3838-2000

OFFENES VERFAHREN

Rauchschtzvorhang

Die Leistung „Rauchschtzvorhang“ umfasst die Lieferung und die Montage eines automatischen Rauchschtzvorhanges (Vorhanggehäuse, feststehende Rauchschtzürze, Vorhang mit Abschlussprofil, Motor, Steuerung und Tastatur) für die Eingangshalle des Krankenhausneubaus der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 5. Oktober 2000, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 977 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3839-2000

OFFENES VERFAHREN

WC-Trennwände

Die Leistung „WC-Trennwände“ umfasst die Lieferung und die Montage von ca. 115 lfm WC-Trennwänden sowie ca. 75 zugehörigen Türen für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 5. Oktober 2000, 12.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 978 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Schlauchpflgeanlage

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschtule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Jänner 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 1.100.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Abgabe der Angebote: 13. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 13. November 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 13. September 2000.

Innsbruck, 7. September 2000

Nr. 979 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Atemschtz-Übungseinrichtung

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschtule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungen G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Jänner 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 2.700.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Abgabe der Angebote: 13. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 13. November 2000, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 13. September 2000.

Innsbruck, 7. September 2000

Nr. 980 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Atemluftkompressor

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungen G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Jänner 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 800.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 20. September 2000 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Abgabe der Angebote: 13. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 13. November 2000, 14.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 20. September 2000.

Innsbruck, 7. September 2000

Nr. 981 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Passive EDV- und Telefon-Verkabelungskomponenten (Glasfaserkabel, Verteilerschränke, Patchfelder, Patchkabel, samt Montage ohne Verlegung)

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: Jänner bis Mai 2001.

Schätzkosten netto: ATS 600.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Gredler und Herzel Unternehmensberatung GmbH, Steinbockallee 31, A-6063 Neu-Rum, Tel. + 43/(0)512/262000, Fax + 43/(0)512/262000-5.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle angefordert werden. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt per Nachnahme.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 6. Oktober 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 6. Oktober 2000, 11.30 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist sechs Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 7. September 2000

Nr. 982 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 400,-.

Leistungszeitraum:

Vorgesetzte Fassade: März bis Mai 2001;

Ganzglas-Fassade: November 2000 bis Mai 2001;

Ganzglas-Innenelemente: November 2000 bis Mai 2001.

Schätzkosten netto: ATS 7.000.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 185154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 6. Oktober 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 6. Oktober 2000, 10 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind zulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 13. September 2000.

Kufstein, 7. September 2000

Nr. 983 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 400,-.

Leistungszeitraum: Oktober 2000 bis März 2001.

Schätzkosten netto: ATS 3.400.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 6. Oktober 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 6. Oktober 2000, 10.30 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 13. September 2000.

Kufstein, 7. September 2000

Nr. 984 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Garagentor

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 100,-.

Leistungszeitraum: Dezember 2000.

Schätzkosten netto: ATS 100.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 6. Oktober 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 6. Oktober 2000, 11 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 7. September 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 423/00 s-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-092578 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Kitzbühel, lautend auf „Foidl Monika“, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 424/00 p-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Nr. 100000, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-943963, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 425/00 k-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Nr. 100000, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-210819, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 426/00 g-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Nr. 100000, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-480099, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 427/00 d-2

Auf Antrag der Frau Christine Cisar, 3350 Haag, Franz-Grubauer-Straße 16, vertreten durch die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Raiffeisensparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30023238, lautend auf „Cisar Christine“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 430/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Joahnn in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.652.978, Kontroll-Nr. 98683, lautend auf Kassapartei 422, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 432/00 i-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 1510-002411, lautend auf Marianna Hueber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 433/00 m-2

Auf Antrag der Frau Sr. Maria Heinrika Aichner, Vinzenzweg 2, 6068 Mils, als Sachwalterin des Herrn Thomas Thum, geb. am 13. September 1959, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.037.076, Kontroll-Nr. 1.628, lautend auf Thomas Thum, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
31. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 435/00 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 30.090.294, Kontroll-Nr. 155.862, lautend auf Michaela Singer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
31. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 436/00 b-2

Auf Antrag der Frau Christine Perwoeg, Kreuzstraße 9, 6425 Haiming, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34063032, Kontroll-Nr. 626877, lautend auf Christine Perwoeg, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 437/00 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.055.936, Kontroll-Nr. 02183, ausgegeben von der Bankstelle Wörgl, lautend auf WKK 537, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 438/00 x-2

Auf Antrag des Herrn Egon Pirchner, Ochsen Garten 29, 6425 Haiming, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.079.359, Kontroll-Nr. 853268, lautend auf Egon Pirchner, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 439/00 v-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 194-00223-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Imst (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf Bernhard Anker jun., mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 440/00 s-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 014-02445-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Maria-Theresien-Straße (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf Boris Jordan, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 441/00 p-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 552 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf EKK 218 802 307, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 442/00 k-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 814-251217 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Sonnpark, lautend auf „Buchreiter Sigrid“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 444/00 d-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 644-41655-6 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Ramsau (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), lautend auf Eheleute Wagner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 445/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.054.931, Kontroll-Nr. 494188, ausgegeben von der Bankstelle Touristcenter, lautend auf Tappeiner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. September 2000

EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

1 A 76/99 x-75

Herr Hermann Schaller, geb. am 8. Juni 1947, Handelsreisender, zuletzt wohnhaft gewesen in 6414 Mieming, Barwies Nr. 234/Top 8, ist am 26. Februar 1999 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 4. November 2000 beim Bezirksgericht Silz als Verlassenschaftsgericht zum Aktenzahl 1 A 76/99 x schriftlich anzumelden und nachzuweisen.

Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein Anspruch mehr zustehen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 1
4. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 21/00 v-34

Am 6. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

a) Grundbuch 83120 Unterangerberg, EZL. 365, Anteil 1/1;

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 2042/3 per 800 m² samt darauf errichtetem Einfamilienwohnhaus mit ostseitig angebaute Garage, bestehend aus Keller-, Erd-, 1. Ober- und ausgebautem Dachgeschoß.

Schätzwert samt Zubehör:	S 5.932.000,-
Wert des Zubehörs:	S 114.000,-
Geringstes Gebot:	S 4.449.000,-
Vadium:	S 593.200,-

a) Grundbuch 83120 Unterberg, EZL. 461, Anteil 1/1;

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 2037/10 per 700 m² mit darauf errichteter kleiner Gartenhütte und Miteigentumsrecht

zur Hälfte an Grundbuch 83120 Unterangerberg, EZL. 462 (südseitig angrenzender Zufahrtsweg).

Schätzwert (kein Zubehör):	S 1.798.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.348.500,-
Vadium:	S 179.800,-

Die beiden Liegenschaften EZL. 365 und EZL. 461, jeweils GB 83120 Unterangerberg, werden gemeinsam ausgetreten und anschließend getrennt und je nach günstigerem Ergebnis wird der Zuschlag an denjenigen erfolgen, der beide Liegenschaften oder die einzelnen Liegenschaften ersteigert hat. Das günstigere Ergebnis wird danach bestimmt, wonach das Meistbot der Versteigerung der Liegenschaften gemeinsam der Summe der Meistbote der Versteigerung getrennt gegenüber gestellt werden; das höhere Meistbot erhält dann den Zuschlag, bei gleich hohen Meistboten erhält derjenige den Zuschlag, der die Liegenschaften gemeinsam ersteigert hat.

Zusatzinformationen im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4

25. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 3644/99 g-19

Am 17. Oktober 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung hinsichtlich der 2/3-tel Anteile an der Liegenschaft **Grundbuch 85038 Tristach, EZL. 361**, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 638/4 mit darauf errichtetem Gasthof mit Fremdenzimmern, 9900 Tristach, Lavanterstraße 8.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3.917.164,-
Wert des Zubehörs:	S 256.164,-
Geringstes Gebot:	S 3.917.164,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3

25. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 715/00 a-12

Am 17. Oktober 2000, um 14.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die **getrennte** Zwangsversteigerung der je 1/6-tel Anteile an der Liegenschaft **Grundbuch 85038 Tristach, EZL. 361**, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 638/4 mit darauf errichtetem Gasthof mit Fremdenzimmern, 9900 Tristach, Lavanterstraße 8.

Schätzwert samt Zubehör:	je S 1.005.832,-
Wert des Zubehörs:	je S 64.041,-
Geringstes Gebot:	je S 502.916,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3

25. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1343/00 x

Am 20. Oktober 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 84108 Nauders, EZL. 1286**.

Bezeichnung der Liegenschaften: 92/802-tel und 6/802-tel Anteile samt Wohnungseigentum an Top 8 und Top 9, bestehend aus Gst. 1693/3 (Baufläche mit 1.173 m²), Wohnung Top 8 mit 102,54 m² sowie Garage Top 9 mit 14,50 m².

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.850.000,-
Wert des Zubehörs:	S 10.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.380.000,-
Vadium:	S 184.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 6

4. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 110/00 d-12

Am 16. Oktober 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80111, EZL. 488.

Bezeichnung der Liegenschaft: 121/1358 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 3 und an der Garage G 3 in der Wohnungseigentumsanlage 6422 Stams, Schöneck Nr. 2, mit einer Nutzfläche von 108,57 m² zuzüglich Loggia, Balkon Nord und Balkon Ost sowie Keller.

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.066.663,-
Wert des Zubehörs	
laut Schätzungsgutachten ON 6:	S 62.827,-
Geringstes Gebot:	S 1.033.332,-
Vadium:	S 206.667,-

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungседikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

4. September 2000

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungседikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

7. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1163/00 z-23

Am 23. November 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zi. Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87001 Achenal, EZL. 166.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 78/398-Anteile, BOZ 13, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 5.

Schätzwert (kein Zubehör): S 1.220.000,-

Geringstes Gebot: S 610.000,-

Vadium: S 122.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kulturinitiative Rum“ mit dem Sitz in Rum, hat in der Generalversammlung vom 20. Juli 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Rum, 31. Juli 2000

Die Obfrau: Heidi Reitstätter

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiro

Druck: Eigendruck